

Peters

a063919

127 headed group  
4. Peters.



# HEROLDE UND SPRECHER IN MITTELALTERLICHEN RECHNUNGSBÜCHERN

VON URSULA PETERS

In den Werken nordfranzösischer Autoren aus dem Ende des 13. Jh.s finden sich zahlreiche abfällige Bemerkungen, gelegentlich sogar ausführliche Polemiken gegen die *hiraus*<sup>1</sup>, die von der romanistischen Forschung auf eine Verschiebung im Aufgabenbereich, der Lebensweise und sozialen Stellung der Autoren im Laufe des 13. Jh.s zurückgeführt worden sind. Dabei kommt Baudouins de Condé Gedicht 'Li contes des hiraus' eine besondere Bedeutung zu, da hier nicht – wie in den Turnierromanen – das Verhalten der Herolde beim Turnier getadelt wird, sondern der Herald in Konkurrenz zu den Menestrels als wandernder Unterhalter auftritt, der – wie jene – auf die Freigebigkeit der adeligen Herren angewiesen ist. In Anlehnung an den Bericht und die Argumentation der Ich-Person dieses Gedichts, des Menestrels Baudouin, der an einem fremden Hof auf einen fahrenden *hiraus* trifft, sich mit diesem streitet und prügelt, schließlich vom Hofherrn reich beschenkt wird, skizziert E. FARAL<sup>2</sup> den sozialen Aufstieg der Herolde: im 12. Jh. noch in der Umgebung der *jongleurs* hätten sie mit der zunehmenden Bedeutung der Turniere im 13. Jh. gehobene Positionen an den Höfen erreicht und seien damit zu einer gefährlichen Konkurrenz für die Menestrels geworden, die sich ebenfalls um feste Stellungen an den Adelshöfen bemüht hätten. Allerdings seien entscheidende Etappen dieser Entwicklung noch ungeklärt: "Plusieurs points importants de l'histoire des hérauts restent à éclaircir, comme leur origine, leurs relations précises avec les jongleurs, leur distribution en classes, leur influence sur la littérature, etc." (S. 271). Inzwischen ist zwar in einer Reihe von Arbeiten die Rolle der Herolde als militärische und politische Gesandte, Zeremonienmeister bei Turnierfestlichkeiten und heraldische Experten beleuchtet

<sup>1</sup> M. FRIEDWAGNER (Hg.), *Meraugis et Portlesgueiz*. Altfranzösischer Abenteuerroman von Raoul von Houdenc, Halle 1897, vv. 214ff.; J. ALTON (Hg.), *Li Romans de Claris et Laris* (StLV 169), Tübingen 1884, vv. 23480ff.; A. HENRY (Hg.), *Tournoi de Ham* (Travaux de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Bruxelles), Paris 1939, vv. 1754ff.; detaillierte Invektiven bei Baudouin de Condé, *Li contes des hiraus*, in: A. SCHELER (Hg.), *Dits et contes de Baudouin de Condé et de son fils Jean de Condé*, tome I. Baudouin de Condé, Bruxelles 1866, S. 153–173; A. LANGFORS (Hg.), *Le dit des hérauts par Henri de Laon*, Romania 43 (1914) 216–225.

<sup>2</sup> *Les jongleurs en France au moyen âge*, Paris 1912 (Nachdruck New York 1970).

worden<sup>3</sup>, doch für die den Literarhistoriker interessierende Frage nach ihrer Funktion als Hofunterhalter und ihrer Bedeutung für die literarische Produktion im 13. und 14. Jh. gilt immer noch FARALS Feststellung<sup>4</sup>.

Den Herolden sind in der Regel bestimmte literarische Gattungen und Typen zugeschrieben worden: die Wappenrollen und Wappenbücher<sup>5</sup> sowie die verschiedensten Formen historischer Groß- und Kleindichtung<sup>6</sup>. Bestimmend für diese Zuweisung sind einerseits die altfranzösischen Romane, in denen die Herolde als Fahrende oder im Gefolge eines Herrn auftreten, während des Turniers die Ritter zum Kampf auffordern, die Kämpfenden an ihren Rüstungen erkennen und als Ausrufer die besonderen Heldentaten einzelner Herren preisen, andererseits die Berichte Froissarts und burgundischer Chronisten des 15. Jh.s, nach denen die Herolde heraldische Experten und militärische Gesandte sind. Sie scheinen die historischen Ereignisse aus eigener Anschauung zu kennen und gelten deshalb als Autoren von Chroniken und Lebensdarstellungen, historischen Schlacht- und Turnierschilderungen, besonders aber der verschiedensten Typen panegyrisch-heraldischer Gedichte.

Obwohl in Frankreich literarische Polemiken gegen die *hiraus* deren zunehmende Bedeutung signalisieren, zeichnet sich vom 12. bis 14. Jh. kein nennenswerter Einfluß der Herolde als Literaturproduzenten ab. Zwar sind vornehmlich die Romane des 13. Jh.s, in denen Turnierschilderungen und Wappenbeschreibungen einen breiten Raum einnehmen, den Herolden zugesprochen worden, die Verfasser dieser Turnierromane werden jedoch neuerdings – wegen ihrer offensichtlichen Abneigung gegen die Herolde – eher für Menestrels vom Typ des auch historisch bezeugten Adenet le Roi gehalten<sup>7</sup>. Und da sich für das 13. und 14. Jh.

<sup>3</sup> Am ausführlichsten von A. R. WAGNER, *Heralds and Heraldry in the Middle Ages. An Inquiry into the Growth of the Armorial Function of Heraldry*, Oxford 1956; P. A. EVEN, *Les fonctions militaires des hérauts d'armes. Leur influence sur le développement de l'héraldique*, *Archives heraldiques suisses* 71 (1957) 2–33; für England: A. R. WAGNER, *Heralds of England. A History of the Office and College of Arms*, London 1967, i. F. zit. WAGNER(2).

<sup>4</sup> Nur J. TE WINKEL, *Geschiedenis der Nederlandsche Letterkunde van Middel-eeuwen en Rederijkerstijd (De Ontwikkelingsgang der Nederlandsche Letterkunde 2)*, Utrecht 1973, ist in dem Kapitel 'Liederen van Menestrelen en Hyrauden' (S. 59–80) auf dieses Thema eingegangen.

<sup>5</sup> Vgl. neben WAGNER [Anm. 3], S. 46ff. vor allem N. DENHOLM-YOUNG, *History and Heraldry 1254 to 1310*, Oxford 1965.

<sup>6</sup> Vgl. die Beispiele bei WAGNER(2) [Anm. 3], S. 22ff.

<sup>7</sup> Vgl. etwa die Einleitung von M. DELBOUILLE (Hg.), *Jacques Bretel, Le Tournoi de Chauvency (Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège 99)*, Paris 1932. Neuerdings hat allerdings W. MOHR, *Arme Ritter*, *ZfdA* 97 (1968) 127–134, wieder auf die "professionelle Heroldsrhetorik" (S. 131) der fran-

kaum Beispiele für heraldische Preisreden und Wappengedichte finden lassen<sup>8</sup>, beschränkt sich hier die Diskussion über die Autorschaft von Herolden einerseits auf die Wappenrollen des 13. und 14. Jh.s, andererseits auf die Chroniken burgundischer Herolde des 15. Jh.s. An deutschen und niederländischen Höfen haben hingegen seit dem Ende des 13. Jh.s bestimmte Typen panegyrisch-heraldischer Gelegenheitsgedichte großen Anklang gefunden, die von der germanistischen Forschung unter der Bezeichnung Heroldsdichtung zusammengefaßt worden sind<sup>9</sup>. Vorläufer dieses literarischen Typs sind die Preisreden eines Hirzelin und Pseudo-Zilies, Prototyp die Ehrenreden der 'Herolde' Gelre und Peter Suchenwirt in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s. Da die Entstehung und Verbreitung dieser Totenklagen, Preis- und Wappenreden zeitlich mit der von FARAL herausgestellten zunehmenden Bedeutung der Herolde unter den Hofunterhaltern zusammentrifft, könnte die Heroldsdichtung ein Beispiel für den oft konstatierten Zusammenhang zwischen der Ausbildung eines neuen Autorentyps und der Entstehung neuer literarischer Genres sein. Ausschlaggebend für die Bestimmung der Autoren als Herolde ist die "kunstgemäße Wappenbeschreibung"<sup>10</sup> in den Gedichten. Die französischen Turnierromane, Konrads von Würzburg 'Turnier von Nantheiz' wie auch Ulrichs von Lichtenstein 'Frauendienst' zeigen freilich, daß nicht ohne weiteres von den Wappenschilderungen auf einen Herold als den Verfasser geschlossen werden kann. Deshalb sollen im folgenden auf der Grundlage literarischer und historischer Bezeugungen der Herolde ihr Auftreten und ihre Aufgaben im Vergleich zu anderen Unterhaltern untersucht und ihre Bedeutung für die literarische Produktion, speziell die sog. Heroldsdichtung, diskutiert werden.

zösischen und deutschen höfischen Romane aufmerksam gemacht, die sich daraus erkläre, daß Autoren wie Chrestien, Hartmann und Wolfram wenigstens zeitweise auf dem Turnierfeld als Ausrufer Heroldsaufgaben wahrgenommen hätten.

<sup>8</sup> Als Ausnahme vgl. A. TOBLER (Hg.), *Li dis des VIII blasons*. Von Jehan de Batery, *Jb. f. rom. u. engl. Lit.* 5 (1862/63) 211-221.

<sup>9</sup> Vgl. etwa G. BEBERMEYER, *Heroldsdichtung (Wappendichtung)*, in: *Reallexikon I*, Berlin 1958, S. 650-653.

<sup>10</sup> BEBERMEYER, S. 650. Der Unsicherheit dieses Arguments entspricht die Beliebigkeit der Zuweisung: BEBERMEYER betrachtet Hirzelin, Pseudo-Zilies, Suchenwirt und Gelre als Herolde; für H. ROSENFELD, *Nordische Schilddichtung und mittelalterliche Wappendichtung*, *ZfdPh* 61 (1936) 232-269, hingegen sind zwar Hirzelins Wappenbeschreibungen heroldsmäßig, die des Pseudo-Zilies jedoch entstammen "der Sphäre meisterlicher Spruchdichtung" (S. 251). Einigkeit besteht nur in bezug auf die 'Herolde' Gelre und Peter Suchenwirt. Dazu auch neuerdings STEPHANIE VAN D'ELDEN, *Peter Suchenwirt and Heraldic Poetry*, *Phil. Diss.* St. Paul, Minn. 1974 (Manuskriptfassung, die mir die Verfasserin freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat). U. MÜLLER, *Untersuchungen zur politischen Lyrik des deutschen Mittelalters (GAG 55/56)*, Göttingen 1974, unterscheidet zwischen den Preisreden mit mehr oder weniger ausführlichen Wappenbeschreibungen und den rein heraldisch orientierten selbständigen Wappengedichten, weist aber trotzdem den literarischen Typus Preisrede als Ganzes den Herolden zu (S. 447).

Von besonderer Bedeutung sind königliche und fürstliche Rechnungsbücher, die unter den unregelmäßigen Ausgaben der Hofhaltung Zahlungen und Geschenke an bedienstete und fahrende Unterhalter verzeichnen und seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s das Auftreten von Herolden notieren. Während die Rechnungseinträge in der Regel lapidare Ausgabenverzeichnisse sind und deshalb nur wenig über die Tätigkeit und Bedeutung der Hofunterhalter aussagen, bieten die Hofhaltungsrechnungen der Grafen von Holland für die Jahre 1299 bis 1418 und Graf Johanns von Blois für die Jahre 1358 bis 1395 mit ihren ausführlichen Eintragungen ein farbiges Bild von dem kulturellen Leben an Fürstenhöfen des 14. Jh.s. Da in ihnen neben zahlreichen Gauklern, Musikern, Autoren, Rezitatoren und Sängern auch immer wieder Herolde erwähnt werden, sind sie eine Hauptquelle für die Rolle, die Herolde an einem spätmittelalterlichen Hof spielen konnten. In den von H. G. HAMAKER und J. SMIT<sup>11</sup> herausgegebenen Rechnungen sind die Ausgaben der hennegauischen Grafen von Holland, Johanns II. und Philippines von Luxemburg, Wilhelms III. und Johannas von Valois sowie Wilhelms IV., verzeichnet, in den von J. A. JONCKBLOET<sup>12</sup> exzerpierten Teilen dieser Rechnungen die Ausgaben der wittelsbachischen Grafen, Wilhelms V. und Albrechts von Bayern, sowie Johanns von Blois, der als Enkel Johanns von Beaumont, des jüngeren Bruders Wilhelms III. von Holland, Herr von Beaumont, Tholn, Gouda und Schoonhoven war, große Besitzungen in Holland, Zeeland und Hennegau hatte und sich nach 1377 fast ausschließlich in Schoonhoven aufgehalten hat. Diese in französischer, lateinischer und niederländischer Sprache aufgezeichneten Rechnungen machen deutlich, daß sich in ihnen wegen der weitgespannten verwandtschaftlichen Verbindungen der holländischen Grafen die Gewohnheiten französischer, niederländischer und deutscher Damen und Herren spiegeln. Das zeigt sich auch bei der Untersuchung der Herolde, die deshalb von vornherein breiter angelegt ist und die Verhältnisse in England, Frankreich und Deutschland berücksichtigt.

<sup>11</sup> H. G. HAMAKER (Hg.), *De Rekeningen der Grafelijkheid van Holland onder het Henegouwsche Huis*, 3 Bde. (Werken uitg. door het Historisch Genootschap Utrecht NR 21. 24. 26), Utrecht 1875–1878; H. J. SMIT (Hg.), *De Rekeningen der Graven en Gravinnen uit het Henegouwsche Huis*, 3 Bde. (Werken uitg. door het Historisch Genootschap Utrecht III, 46. 54. 69), Amsterdam 1924–1939.

<sup>12</sup> *Geschiedenis der middelnederlandsche Dichtkunst III*, Amsterdam 1855, S. 595–652. Vergleiche mit gesondert veröffentlichten Partien dieser Rechnungen zeigen, daß JONCKBLOET sehr unterschiedlich exzerpiert hat. Vgl. deshalb neben HAMAKER [Anm. 11] die Exzerpte einiger Jahrgänge der holländischen Rechnungen bei G. PIETZSCH, *Fürsten und fürstliche Musiker im mittelalterlichen Köln. Quellen und Studien* (Beitr. z. rheinischen Musikgesch. 66), Köln 1966, S. 164–170. Wenn nicht anders vermerkt, wird nach JONCKBLOET zitiert.

In französischen und niederländischen Romanen des 12. und 13. Jh.s – zuerst in Chrestiens ‘Lancelot’ – treten Personen auf, die im Französischen *hiraus*, *rois de hiraus*, gelegentlich auch *garchons* oder *garchons d’armes*, im Niederländischen *hyraut* genannt werden<sup>13</sup>. Sie gehören zu den Musikern und Unterhaltern, die im Gefolge adeliger Herren oder als Fahrende zu den Turnieren kommen, lärmend die Kampfhandlungen begleiten, die Kämpfenden an ihren Wappen erkennen, nach den Veranstaltungen die siegreichen Ritter in ihre Herberge geleiten und sehr oft die erbeuteten Pferde und Rüstungen als Belohnung erhalten. In der Regel werden sie – wie die stereotype Formel *héraut et menestrel* bzw. *hyraude ende menestrele* zeigt – zusammen mit den Menestrels erwähnt, ohne daß unterschiedliche Aufgabenbereiche betont werden. Da *menestrel* die breite Skala der Unterhalter, Musiker wie Literaten, meinen kann, bedeutet die Koppelung mit den Herolden, daß diese eine eigene Gruppe darstellen, die gleichberechtigt neben die übrigen Unterhalter tritt. Während aber die *menestrels* in den Romanen bei den verschiedensten Gelegenheiten als Musiker, Rezitatoren, Sänger, ja sogar als Vertraute adeliger Damen und Herren auftreten, spielen die Herolde durchweg nur im Zusammenhang mit Turnieren eine Rolle: Sie ziehen von einem Turnier zum anderen, laden zu den Festen ein, nehmen dort als Ausrufer die verschiedensten Aufgaben wahr und berichten auf ihren Fahrten ihren Gastgebern von den Kämpfen, den Siegern und Verlierern der letzten Turniere. Daß sie ihr Publikum auch musikalisch-literarisch unterhalten haben, wird nur in der ‘Histoire de Guillaume le Maréchal’ erwähnt: hier singt vor einem Turnier ein *chantereals* / *qui ert hiraudz d’armes noveals* ein neues Lied, in dessen Refrain er von Guillaume ein Pferd erbittet<sup>14</sup>. Normalerweise verkünden sie den Beginn des Turniers, rufen die Namen der Kämpfer aus, erklären den Damen den Turnierablauf, fordern die Teilnehmer zum Kampf auf und preisen laut Tapferkeit und Geschicklichkeit der siegreichen Ritter. Diese Tätigkeit als Turnierausrufer, die von den Romanautoren polemisch als *lecherie*<sup>15</sup>, schmeichlerische Lobrednerie, gekennzeichnet wird, scheint für die Herolde charakteristisch gewesen zu sein. Auch zeitgenössische Prediger nennen die *histriones*, die im Turnier die Ritter zum Kampf auffordern, ausdrücklich *hyraudes*<sup>16</sup>.

<sup>13</sup> Vgl. dazu die Dokumente bei WAGNER [Anm. 3], S. 25ff., 127ff.; weitere Belege in den Artikeln *héraut*, in: A. TOBLER/E. LOMMATSCH, Altfranz. Wb. IV, Berlin 1960, Sp. 1103ff.; *heraut* sowie *hyraut*, in: E. VERWIJS/J. VERDAM, Mittelniederländisch Woordenboek III, 's-Gravenhage 1899, Sp. 349f., 444f.

<sup>14</sup> P. MEYER (Hg.), L’Histoire de Guillaume le Maréchal. Poème français, tome 1, Paris 1891, vv. 3485f.

<sup>15</sup> Meraugis de Portlesguez, v. 218.

<sup>16</sup> Vgl. etwa den von MEYER [Anm. 14], tome 3, S. XLVI Anm. 2 zitierten Beleg.

Für das 12. und die erste Hälfte des 13. Jh.s sind allerdings Romane und Predigten die einzigen Quellen für das Auftreten dieser spezifischen Unterhalter. Erst zum Ende des 13. Jh.s taucht der Heroldsbegriff auch in englischen, französischen und niederländischen Rechnungsbüchern und Chroniken auf. A. R. WAGNER, der eine Reihe von Heroldsbelegen aus englischen und französischen Quellen zusammenstellt, zeigt, daß zwar bereits 1276 in einer Urkunde ein *Petrus rex hyraudorum citra aquam de Trente ex parte boreali*<sup>17</sup> bezeugt ist, in den Wardrobe Accounts des englischen Königs jedoch, in denen seit dem 12. Jh. Zahlungen an *ministralli*, *histriones*, *joculatores* und einzelne Instrumentalisten notiert sind, erst 1277 *haraldi* und *reges haraldorum* aus Deutschland erwähnt<sup>18</sup> und 1290 erstmals eigene *reges haraldorum* namentlich genannt werden<sup>19</sup>. Von da an halten die Rechnungsbücher des englischen Königs neben den Zahlungen an fremde und eigene Herolde regelmäßig Geldgaben an *reges haraldorum* fest, die offenbar seit dem Ende des 13. Jh.s im festen königlichen Dienst stehen. Sie nehmen als Anführer ihrer *socii ministralli* die Zahlungen in Empfang, die sie für ihre gemeinsame *ministralcia* vor dem König erhalten. Die Begriffe *haraldi* und *ministralli* werden nebeneinander, gelegentlich sogar synonym gebraucht, wobei *ministrallus* gleichzeitig der Oberbegriff für alle Hofunterhalter, die Herolde miteingeschlossen, ist. Wofür diese *haraldi* und *reges haraldorum* zusammen mit den *ministralli*, möglicherweise auch im Unterschied zu diesen, entlohnt werden, geht aus der lapidaren Angabe *ministralcia* nicht hervor. Nur der *rex haraldorum* Walter le Marchis erhält im Jahre 1300 für eine *proclamacio per preceptum Regis in presencia eiusdem Regis in aula sua*<sup>20</sup> eine Geldgabe, war demnach als Ausrufer des Königs tätig. Wie selbstverständlich offenbar in England die Anwesenheit von Herolden bei Turnieren gewesen ist, zeigen die Ende des 13. Jh.s im Statutum Armo- rum neu fixierten Turnierregeln, nach denen u. a. die Herolde keine versteckten Waffen bei sich führen, die *Roys des harraunz* nur Wappenröcke tragen dürfen<sup>21</sup>. Sie scheinen an den großen Turnierfesten – wie in der Darstellung der höfischen Romane – als Ausrufer und eine Art Zeremonienmeister teilgenommen zu haben; jedenfalls zitiert der Chronist der Annales Londonienses bei seinem Bericht über Edwards I.

<sup>17</sup> WAGNER (2) [Anm. 3], S. 6.

<sup>18</sup> Vgl. dazu unten S. 245.

<sup>19</sup> Robertus Parvus und Nicholas Morell erhalten Geld für ihre Sommer- und Winterkleidung; vgl. dazu WAGNER (2) [Anm. 3], S. 17. Beide *reges haraldorum* werden regelmäßig entlohnt; vgl. etwa die Zahlungen in: E. B. FRYDE (Hg.), *Book of Prests of the King's Wardrobe for 1294/95. Presented to J. G. Edwards, Oxford 1962*, S. 27, 43, 46, 164, 169, 177, 181, 185.

<sup>20</sup> Es handelt sich um ein Turnierverbot, vgl. WAGNER (2) [Anm. 3], S. 17.

<sup>21</sup> WAGNER [Anm. 3], S. 130.

berühmtes Pfingstfest 1306 die Schätzungen der Herolde zur Zahl der anwesenden Ritter als offizielle Angabe<sup>22</sup>.

Auch in den wenigen erhaltenen Rechnungsbüchern des französischen Königs treten neben zahlreichen *ministerelli*, *joculatores* und *reges ribaldorum* zum Ende des 13. Jh.s *reges heraudorum* auf, die oft für bestimmte Zeitspannen ausbezahlt werden, demnach im festen Dienst des Königs gestanden haben<sup>23</sup>. Etwa zur gleichen Zeit, i. J. 1271, wird auch in den Rechnungen des flandrischen Grafen Gui de Dampierre, die Geldgaben und Geschenke für *menestrels*, *trompeurs*, *harpers* aufführen, ein *hiraut le conte S. Pol* erwähnt<sup>24</sup>. Was diese französischen Herolde jedoch von den übrigen Unterhaltern unterscheidet, läßt sich den kurzen Eintragungen nicht entnehmen.

Um so wertvoller sind deshalb die detaillierten Angaben, die die erhaltenen Hofhaltungsrechnungen des Grafenhauses von Holland und Graf Johanns von Blois über die Aufgabenbereiche der Herolde bieten. Während in den französischen Aufzeichnungen der Ausgaben Johannas von Valois, Schwester des französischen Königs und Gemahlin Wilhelms III. von Holland, die Zahlungen an *menestrels*, *trompeurs* und *jongleurs* überwiegen und nur ausnahmsweise einmal ein *hiraut de France* oder ein *Ribaudin le hiraut*<sup>25</sup> erwähnt wird, spielen die Herolde in den Rechnungen Wilhelms IV., Albrechts von Bayern und Johanns von Blois eine überaus große Rolle. Nach diesen Aufzeichnungen sind neben den *menestreelen*, *vedelaers*, *pipers*, *trompenaers*, *sprekers*, *segghers*, *dichters* und *zanghers* zahlreiche *hyraude*, seltener ein *poursuwant*, ein *coninx* oder *maerschalc van den hyrauden* entlohnt worden, die zum Hof selbst gehören konnten, in der Regel aber von mehr oder weniger weit her kamen, oft ausdrücklich im Dienst bestimmter Herren. In dieser Eigenschaft als Fahrende werden sie – wie auch die *menestreelen* und *sprekers* – gelegentlich mit Botschaften beauftragt. Eine ihrer speziellen Aufgaben scheint es allerdings gewesen zu sein, zu 'Hoftagen' einzuladen und Ort wie Termin gräflicher Feste zu verkünden. Dementsprechend häufig ist der Eintragungstyp: *Ghenp den yraude, die den hof beriep die was tot Nymaghen*

<sup>22</sup> W. STUBBS (Hg.), *Chronicles of the Reigns of Edward I. and Edward II.* vol. I (Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores or Chronicles and Memorials of Great Britain and Ireland during the Middle Ages), London 1882 (Nachdruck London 1965), S. 3–251, hier S. 146.

<sup>23</sup> DE WAILLY / DELISLE (Hgg.), *Recueils des historiens des Gaules et de la France* (Rerum gallicarum et francicarum scriptores 22), Paris o. J.: 1285 *Rex heraudorum Campaniae, ad dona hospicii*, XXX l. (S. 484 m); 1301 *Rex heraudorum Campaniae pro XI. C. XXXVI diebus usque Lunae ante sanctum Nicholaum*, LXI l. XII s. VI d. (S. 527 c); weitere Einträge vgl. S. 523 d, 548 j.

<sup>24</sup> A. HENRY (Hg.), *Les œuvres d'Adenet le Roi*, tome I (Werken uitg. . . . Rijksuniversiteit Gent 109), Brugge 1951, S. 76.

<sup>25</sup> Beide Einträge bei SMIT [Anm. 11], Bd. 1, S. 555.

(S. 599) oder *Copkin den hyeraude, die ene feeste cundichde, die te S. Gheerdenberghe wesen soude na Dertiendaghe* (S. 617). Die offiziell-repräsentative Funktion dieser Herolde zeigt sich daran, daß sie für das *creygieren* der Feste vom holländischen Grafen speziell eingekleidet und ausgerüstet werden<sup>26</sup>. Daß sie – wie die *hiraus* der französischen Romane des 12. und 13. Jh.s – bei den Turnieren als Ausrufer tätig gewesen sind, geht aus folgenden Erläuterungen der Zahlungen hervor: *hiraudis ad joustum, quia dominus habuit de jousto laudem, 43 scut.* (S. 595) oder *2 coninghen van den hyrauden, van den danc die miin here hadde van den steecspele van der Karre, 12 mott.* (S. 626).

Zahlreiche Herolde nehmen neben einer Reihe von *menestreelen* an den Heerfahrten nach Preußen und Friesland teil. Fest angestellte Herolde bereiten hier die Quartiere vor<sup>27</sup>, sorgen dafür, daß die Wappen ihrer Herren vor den Unterkünften aufgestellt sind und lassen diese Wappen auf silberne Tafeln malen, die sie z. T. selbst tragen<sup>28</sup>. Sie nehmen demnach – besonders bei Johann von Blois – jene militärischen und repräsentativen Aufgaben wahr, die – nach Froissart – die englischen und französischen Herolde im Hundertjährigen Krieg und die burgundischen Herolde im 15. Jh. innehatten.

Aufschlußreicher für die Frage nach der Funktion der Herolde für die Hofunterhaltung und ihrer Bedeutung für die Literatur sind die Angaben über Zahlungen, die Herolde allein, zu mehreren oder gemeinsam mit anderen Unterhaltern unabhängig von Kriegszügen entgegennehmen. Sehr oft werden zwar Anlaß und Grund der Zahlungen nicht notiert, wenn es etwa heißt: *Item 1 hyeraude 5s. 4d.* (S. 619) oder *Hanrech ende Foucon hyrauden 4 mott* (S. 620). Doch schon J. TE WINKEL<sup>29</sup> hat mit Recht auf Rechnungseinträge aufmerksam gemacht, die auf musikalisch-literarische Darbietungen von Herolden schließen lassen, wenn etwa der Herold Vrouwentroest auch als *fleuter* bezeichnet wird<sup>30</sup>, ein Herold als

<sup>26</sup> HAMAKER [Anm. 11], Bd. 3: *Item om 19 ellen groens lakens, ghecocht bi Josset van Pottes voer 2 graude, hoyken ende caproen of te maken, omdat si die feeste van der Haghe soudon roepen . . .* (S. 157f.) oder *Item van den scilden ende van den helmen te maken, die die grauden up hare hoyken droeghen, die die feeste in die Haghe creygierden* (S. 162).

<sup>27</sup> 1362/63: *Barbenchon die hyeraut van Lubeeck voerghesent te Coninxberghe waert, om alrehande dinghe te copen, te hueren ende te bereyden in miins heren herberghe te Coninxberghe* (S. 628).

<sup>28</sup> 1362/63: *Item dede Scoenhoven die hyeraut daer maken 10 blason van mijs heren wapen voer zine herberghe te setten* (S. 630); *Item ghegheven Baer den hyeraut, tot eenre zulverenre tafele miins heren ende sheren wapene van Harlaer op te draghen* (S. 629).

<sup>29</sup> [Anm. 4], S. 61 ff.

<sup>30</sup> 1361/62: *een yraut, heet Vrouwentroest, ghegheven van mire vrouwen weghen te verdrincken, 6d. gr.* (S. 600); 1363/64: *Item eenen fleuter, die mit eenre hantfleute, gheheyten Vrouwen-Troest, 4sc.* (S. 631). Vgl. auch die Angabe bei PIETZSCH [Anm. 12]: *Des graven yraude van Vlaendren, die up een orgelhelhin spelde* (S. 169).

des heren hyraut ende sengher von Gaesbeke (S. 652) auftritt oder der Herold Apcoude zusammen mit *meester Willem den dichter ... ende Hannekin die zangher von Apcoude* (S. 603) entlohnt wird. Möglicherweise bezieht sich diese Angabe auf eine gemeinsame Darbietung. Eindeutig im Hinblick auf einen literarischen Vortrag eines Herolds ist der Eintrag im Jahre 1358/59: *Jan Dyllen den yraut, die voer mijns heren tafel sprac, 7s. gr.* (S. 598). Dieser Jan Dille, der Autor des allegorischen Gedichts 'Klage der Tugenden' (T. BRANDIS, Mhd., mnd. u. mndl. Minnereden (MTU 25), München 1968, Nr. 443), tritt noch einmal auf: im Jahre 1361/62 als *meester Jan Dil* zusammen mit *meester Jhan de Visiere* (S. 600), der an anderer Stelle *seggher* genannt wird<sup>31</sup> und als Autor eines kurzen Lehrgedichts bekannt ist. Dieser Jan Visiere wird in den Eingangsversen einer eingefügten Schlußstrophe dieses Gedichts ebenfalls als Herold bezeichnet: *Dit bispel dat gi hoert hier | Dicht een eerhalt hiet Jan Visier*<sup>32</sup>. Was für den Schreiber der holländischen Rechnungen Jan Dille zum Herold, Jan Visiere hingegen zum *seggher* macht, ist schwer festzustellen.

Der Terminus Herold ist in den Rechnungen sehr weit gefaßt. In erster Linie gilt er den 'Wappenherolden', die bei Turnierfestlichkeiten und auf Kriegszügen entweder als Einzelpersonen im Dienst ihres Herrn – wie *Scoenhoven mijns heren hyeraut* (S. 628) – repräsentative Aufgaben wahrnehmen oder in großer Anzahl als Fahrende zu Turnierfesten zusammenströmen bzw. den Heereszug begleiten. Dabei zeigen sich Unterschiede zwischen den fest angestellten bzw. jederzeit dem Hof verfügbaren Herolden, die – wie *Scoenhoven* – häufig den Wohnsitz des Herrn zum Namen haben, zu Repräsentationsaufgaben herangezogen und eigens dafür bezahlt werden<sup>33</sup>, und der Masse der fahrenden Herolde, die bei Turnierfesten und Kriegszügen – oft zusammen mit den *menestrecelen* – beschenkt oder – wie etwa von Johann von Blois – zum Essen eingeladen werden: *Ende des Woendaghes ochtens gaf mijn joncher teten ende hadde veel van den ridderen ende knapen ende aten oec doe mit hem meest alle de hyrauden ende mistrelen di ter voirseide feeste waren*<sup>34</sup>. Auch in den in der ersten Hälfte des 14. Jh.s verfaßten Annales Hanoni-

<sup>31</sup> 1361/62: *Janne Fisier ende Augustiinkine, segghers, 2 franke*, (S. 623); 1366/67: *ter Tolne ghegeven ... Janne Visier, 5mott.* (S. 640). Daß dieser Jan Visiere am Hof bekannt gewesen sein muß, zeigt der Eintrag 1363/64: *eenre clareyster van Nymmage, die seide dat si Jans Fisiers wijf was, 1mott.* (S. 632).

<sup>32</sup> A. BÆETS, *De Disticha Catonis in het middelnederlandsch*, Groningen 1885, S. 87.

<sup>33</sup> 1362/63: *tScoenhoven, Barbenchon den hyraude, voir dienst die hi minen here ghedaen hadde op die reyse van Pruyssen, op een verbeteren 6mott.* (S. 625).

<sup>34</sup> P. N. v. DOORNICK, *De tocht van Jan van Blois met hertog Aelbrecht naer Gelre Nov. 1362*, Haarlem 1899, S. 25.

ense des Jacob von Giuse stehen *hiraldi* in festen Diensten, überbringen im Auftrag ihres Herrn Botschaften, rufen offiziell Turniere aus und singen zusammen mit den *histriones* das Lob des Turniersiegers<sup>35</sup>.

Das Bild, das holländische Rechnungen und Chroniken von diesen 'Wappenherolden' bieten, entspricht der Darstellung der französischen und niederländischen Romane, in denen ebenfalls Herolde einerseits im Dienste adeliger Herren stehen und bei Turnieren feste Aufgaben des Zeremoniells haben, andererseits als Fahrende zu Turnierfesten zusammenströmen und sich als Ausrufer und Lobsänger um Geschenke bemühen. In den Romanen des 12. und 13. Jh.s, in denen bei Turnieren Herolde neben Menestrels auftreten, kündigt sich demnach bereits eine zunehmende Spezialisierung und Gruppenbildung innerhalb der Unterhalter an, die sich in den historischen Quellen terminologisch erst zum Ende des 13. Jh.s niederschlagen und von den detaillierten holländischen Rechnungen des 14. Jh.s schließlich voll bestätigt werden. Schon in den Romanen zeichnet sich die Verwendung des Heroldsbegriffs als einer Berufsbezeichnung ab, die auf eine feste Gruppierung innerhalb der Hofunterhalter zielt, wenn neben den *héraults* auch *rois des héraults* erwähnt werden. Die holländischen Rechnungen unterscheiden sogar zwischen *poursuwant*, *hyraude*, *coninc* und *maerschalc van den hyrauden* und verdeutlichen damit die Entstehung einer Art 'Berufsgruppe' mit bestimmten Regeln und Aufstiegsmöglichkeiten. Noch anschaulicher zeigt das die Formulierung: *Crabbendijc sheren knecht van Breda, die nuwelic hyraude worden was 13s. 8d.* (S. 633)<sup>36</sup>.

Daneben heißen aber in den holländischen Rechnungen auch Personen Herold, die offenbar unabhängig von Turnierfesten als Musiker, Sänger und Sprecher am Hof auftreten. Ihre Position und Funktion läßt sich am besten im Zusammenhang mit den *menestrels/menestreen* und *sprekers* beurteilen, denen in den Rechnungen neben den Herolden die meisten Einträge gelten.

Während in den französischen literarischen Werken des 13. und 14. Jh.s, ebenso wie in den englischen und französischen Rechnungen der Terminus *menestrel* bzw. *ministrallus* – neben *jongleur* bzw. *joculator* – als eine Art Oberbegriff den verschiedensten Typen fahrender und bediensteter Hofunterhalter zukommt, wird in den holländischen Rechnungen zwischen Instrumentalmusik und einem musikalisch-literarischen Vortrag unterschieden. Für die Instrumentalmusiker wird

<sup>35</sup> E. SACKUR (Hg.), in: MGH 31, I, S. 304, 44ff., 319, 3ff., 330, 5ff.

<sup>36</sup> Vgl. auch Histoire de Guillaume le Maréchal: *hirauz d'armes noveals* (v. 3486); Tournoi de Chauvency: *hiraus noviaus* (v. 1143) oder den *noviel hyraut*, *poursuwant* in den Rechnungen Johannes von Valois (SMIT [Anm. 11] I, S. 625).

zunehmend der Terminus *menestreeel* verwendet, der – wie E. FREYMOND<sup>37</sup> und FARAL gezeigt haben – seit dem Ende des 12. Jh.s den bediensteten Hofunterhalter, im 13. Jh. – synonym mit *jongleur* – den Unterhalter allgemein meint und im 14. Jh. vornehmlich dem Instrumentalmusiker vorbehalten wird. In den Rechnungen der Grafen von Holland treten zwar auch *menestrels* bzw. *mynistreele* auf, von denen es heißt *ki campta devant madame* (SMIT [Anm. 11], S. 306) oder *die vor miins heren tafel sprac* (S. 598), die demnach einen musikalisch-literarischen Vortrag bieten. Meistens werden jedoch Menestrels für ihre Instrumentalmusik entlohnt. Allein oder zu mehreren treten sie mit ihren – in den Rechnungen oft eigens erwähnten – Instrumenten im Dienste adeliger Damen und Herren oder großer Städte, gelegentlich auch im Gefolge eines Fürsten am Hof der holländischen Grafen bzw. Johanns von Blois auf, spielen zum Tanz und zur Unterhaltung und begleiten den Grafen auf seinen Heerfahrten und – *al pipende* (S. 596) – zum Turnier.

Musikalisch-literarische Darbietungen bestreiten vornehmlich *spreker* bzw. *seggher*, *tichter* und *zangher*. Die Sprecher, die in Hofhaltungs- und Stadtrechnungen seit der Mitte des 14. Jh.s – zuerst m. W. in den Rechnungen Herzog Reinalds II. von Geldern 1342/43<sup>38</sup> – massiert auftreten und in letzter Zeit wieder verstärkt das Interesse der Forschung gefunden haben<sup>39</sup>, spielen in den holländischen Rechnungen eine große Rolle. Auch bei ihnen ist – wie bei den Menestrels und Herolden – mit den verschiedensten Abstufungen zu rechnen: von bekannten Autoren, etwa Willem van Hildegaersberch, die dem Hof jederzeit zur Verfügung standen, namentlich genannten Sprechern, wie Augustijn, Janne Bot oder *meester* Janne van Vlaerdinghen, die in Abständen von Albrecht von Bayern oder Johann von Blois entlohnt werden, über die Hauptgruppe der Sprecher, die im Dienst bzw. Schutz fürstlicher Herren oder Städte gelegentlich an den Hof kamen, zu den zahlreichen unbekanntem fahrenden Rezipitoren. Eine feste Berufsgruppe zeichnet sich nicht ab. Wer – als Autor oder Rezipitator – einen literarischen Vortrag bietet, wird *spreker* bzw. *seggher* genannt. Über die Art der vorgetragenen Texte ist damit noch nichts ausgesagt.

Die Herolde sind von beiden Bereichen nicht ausgeschlossen: der *hyraude* Vrouwentroest tritt auch als *fleuter* auf, der *hyraude* Jan Dille

<sup>37</sup> Jongleurs und Menestrels, Halle 1883.

<sup>38</sup> Exzerpte bei H. E. VAN GELDER, De kunst aan een veertiende-euwisch Nederlandsch Hof, Oud-Holland 34 (1916) 38–46 und W. JANSSEN, Ein niederrheinischer Fürstenhof um die Mitte des 14. Jh.s, Rhein. Vjbl. 34 (1970) 219–251.

<sup>39</sup> Vgl. dazu neuerdings H. MUNDSCHAU, Sprecher als Träger der 'tradition vivante' in der Gattung 'Märe' (GAG 63), Göppingen 1972, der aus Rechnungsbüchern des 14. und 15. Jh.s die Sprecherbelege – allerdings wenig verlässlich – zusammenstellt.

“spricht” vor der Tafel Albrechts von Bayern. Die Bezeichnung Herold deckt demnach in den Rechnungen das breite Spektrum einer Personen-Gruppe ab, die auf Kriegszügen und Turnierfesten die bekannten Heroldsdienste versieht, am Hof gelegentlich auch als Musiker und Sprecher entlohnt werden kann. Nach der Darstellung der Rechnungen wird sie allmählich zu einer bedeutenden Gruppierung, die auch in den Überschriften der Zahlungseinträge ihren festen Platz erhält<sup>40</sup>.

In Deutschland scheint es die Herolde als eine breite Gruppe bediensteter und fahrender Kriegsbegleiter, Turnierausrufer und Festunterhalter in dieser Form bis zum Ende des 14. Jh.s nicht gegeben zu haben. Denn in den literarischen und historischen Quellen des 12. und 13. Jh.s läßt sich der Heroldsbegriff weder in seiner lateinischen<sup>41</sup> noch in seiner volkssprachlichen Form nachweisen. Peter Suchenwirt bietet in seiner Totenklage auf Leuthold von Stadeek den ersten literarischen Heroldsbeleg. Er unterscheidet bereits zwischen Herold und Persewant: *Der namn hört man chreyen / Von den eralden, persewant, / Der Wappen volger Tribbiant / Man sach . . .*<sup>42</sup>. Etwa gleichzeitig treten die Herolde in den Rechnungsbüchern auf: in den Stadtrechnungen von Aachen seit 1376<sup>43</sup>, in dem sog. Liber Rationis, den Aufzeichnungen der Einnahmen und Ausgaben Herzog Albrechts II. von Niederbayern-Straubing, von 1389 bis 1393<sup>44</sup>. Danach gehören die Herolde ganz selbstverständlich zu den Fahrenden, die regelmäßig Zahlungen erhalten<sup>45</sup>.

Dieses Fehlen von frühen Heroldsbelegen scheint allerdings nicht zu bedeuten, daß es im deutschen Bereich bis zum Ende des 14. Jh.s keine Herolde im Sinne der englischen, französischen und niederländischen

<sup>40</sup> In den Rechnungsbüchern Wilhelms IV. stehen die Heroldseinträge unter der Rubrik *ministrallis, hiraldis et aliis variis*, Albrechts von Bayern in der Regel unter *pipers ende hyrauden* und schließlich Johanns von Blois unter *hyrauden ende mensestrelen*.

<sup>41</sup> Nach Auskunft von Frau Dr. Theresia Payr (München) und Herrn Dr. J. Schneider (Berlin) finden sich im Material für das von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorbereitete mittellateinische Wörterbuch keine *hiraldus*-Belege des deutschsprachigen Raums.

<sup>42</sup> A. PRIMISSER (Hg.), Peter Suchenwirt's Werke aus dem vierzehnten Jahrhunderte, Wien 1827 (Nachdruck Wien 1961), Nr. XV, vv. 121ff.; vgl. auch das Gedicht Nr. IV, vv. 139f.

<sup>43</sup> J. LAURENT (Hg.), Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jh. nach den Stadtarchiv-Urkunden, Aachen 1866, S. 264ff.

<sup>44</sup> Vgl. PIETZSCH [Anm. 12], S. 48; eine Reihe von Heroldsbelegen finden sich auch in der von FRH. VON FREYBERG, Sammlung historischer Schriften und Urkunden II, Stuttgart/Tübingen 1829, S. 146-149, veröffentlichten Rechnung von 1392.

<sup>45</sup> Vgl. etwa E. VON OTTENTHAL, Die ältesten Rechnungsbücher der Herren von Schlandersberg, Mitt. d. österr. Instituts f. Geschichtsforschung 2 (1881) 53-614, hier S. 611f. oder die zahlreichen Herolds- und Persewantbelege im Rechnungsbuch des Deutschritterordens 1399 bis 1409: JOACHIM (Hg.), Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399-1409, Königsberg 1896.

Quellen gegeben hat. Denn in den Wardrobe Accounts des englischen Königs werden schon zum Jahre 1277 deutsche Herolde erwähnt: *Hertelino Regi Heraudorum Alemanniae, vidulatori Regis Alemanniae, uni heraldorum Armorum Alemanniae de dono Regis XII* 1<sup>46</sup>. Auch König Edward III. hat – nach dem Zeugnis seiner Reiserechnungen – auf seiner Rheinfahrt 1338/39 deutsche *reges haraldorum* angetroffen: *Magistro Conrado regi haraldorum et decem aliis ministrallis diversorum aliorum magnatum Alemanniae existentibus apud insulam de Werde in presencia regis et facientibus menestraciam suam ibidem de dono domini regis per manus dicti Conradi ibidem eodem die L* 4<sup>7</sup>. Offensichtlich werden die *reges haraldorum* bzw. *haraldi* der englischen Rechnungen in den deutschen Quellen anders bezeichnet. Daß diese Zurückhaltung der deutschen Quellen gegenüber den Herolden tatsächlich vornehmlich dem Terminus gilt, machen auch die höfischen Romane deutlich, in denen – wie seit G. SEYLER betont wird – bei den Turnieren *garzûne, crogiraere* und *knappen von den wappen* die Aufgaben der Herolde übernehmen<sup>48</sup>.

In den Rechnungen des 13. und 14. Jh.s sind vornehmlich Zahlungen an *joculatores, histriones* und *cantores* notiert. Neben diesen Zentralbegriffen gibt es ein breites Spektrum an Bezeichnungen für fahrende Unterhalter: *vagus, girovagus, mimus, scolarius, loderpfaffus, gigarius* in den Reiserechnungen Bischof Wolfgers von Passau 1203/04<sup>49</sup>; *singarius, sagerius, spilarius*, die Musiker *vigellator, pffarius, fistulator, lirator* u. a. in den von L. SCHÖNACH exzerpierten tirolischen Rechnungen und Urkunden aus der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jh.s<sup>50</sup>. Relativ häufig werden in Wolfgers Reiserechnungen *garciones* erwähnt, die für bestimmte Dienstleistungen – sie begleiten den Fürsten, überbringen Briefe und führen die Lastpferde – Geldgaben erhalten. Ihre Funktion entspricht der der *garchons* und *garzûne* bzw. *knappen* der höfischen Romane, die die verschiedensten Aufgaben als Begleiter, Vertraute und

<sup>46</sup> J. G. ANSTIS (Hg.), *The Register of the Most Noble Order of the Garter I*, London 1724, S. 283.

<sup>47</sup> R. PAULI, *Die Beziehungen König Edwards III. von England zu Kaiser Ludwig IV. in den Jahren 1338 und 1339, Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte*, Alte Folge 7 (1858) (Nachdruck Aalen 1969), S. 411–440, hier S. 436.

<sup>48</sup> G. SEYLER, *Geschichte der Heraldik. Wappenwesen, Wappenkunst, Wappenwissenschaft* (J. Siebmacher's großes Wappenbuch Band A), Nürnberg 1885–1889 (Nachdruck Neustadt 1970), S. 19ff. Der Terminus *knappen von den wappen* tritt auch in historischen Quellen des 14. Jh.s auf, bezeichnet hier jedoch nicht einen bestimmten Typ an Fahrenden, sondern adelige Herren; vgl. dazu F. VON KLOCKE, *Die Knappen von den Wappen als Herolde und als Rittergenossen*, *Genealogie und Heraldik* 2 (1949) 17–20.

<sup>49</sup> HEDWIG HEGGER, *Das Lebenszeugnis Walthers von der Vogelweide. Die Reiserechnungen des Passauer Bischofs Wolfger von Erla*, Wien 1970, S. 77–114.

<sup>50</sup> L. SCHÖNACH, *Urkundliches über die Spielleute in Tirol*, *ZfdA* 31 (1887) 171–185.

Boten erfüllen. Daneben sind diese *garciones* – ebenso wie die *garzúne* der höfischen Romane – auch ohne feste Dienstverhältnisse und Aufgaben als Fahrende unterwegs, wie die Eintragungen des Typs *cuidam garcioni* (S. 79, 26) oder *cuidam nudo garcioni* (S. 87, 71) zeigen. Daß sie im 13. Jh. tatsächlich den fahrenden Unterhaltern zugezählt worden sind, zeigt eine Wormser Verordnung gegen Gaukler von 1220, in der *joculator*, *joculatrix*, *histrion* *aut garcio* zusammen genannt werden<sup>51</sup>. Es fragt sich deshalb, ob der Terminus *garcio* nicht auch die Personen einbezieht, die nach der Darstellung der höfischen Romane als *garzúne* und *knappen von den wappen* bei den Turnieren als Ausrufer tätig sind und in den französischen, englischen und niederländischen historischen Quellen 'Herold' heißen.

Das Fehlen von Heroldsbelegen in den deutschen Quellen bis zum Ende des 14. Jh.s läßt sich demnach möglicherweise damit erklären, daß hier die den *haraldi*, *hiraut* und *hyraude* entsprechenden Personen in den historischen Quellen *joculatores*, *histriones*, vielleicht auch *garciones*, in den höfischen Romanen *garzúne*, *grogiraere* und *knappen von den wappen* genannt werden. Diese auffallend vielfältige und wenig präzise Begrifflichkeit der deutschen Quellen macht allerdings deutlich, daß in Deutschland die Personen, die Heroldsdienste wahrgenommen haben mögen, neben den anderen fahrenden Unterhaltern nicht als eine gesonderte Personengruppe hervorgetreten sind, für die eine eigene Bezeichnung notwendig geworden wäre. Vielleicht geht dieses Fehlen des Heroldsbegriffs auf eine von den westlichen Nachbarstaaten verschiedene Turnierpraxis zurück, die die Gruppenbildung und terminologische Abgrenzung der Ausrufer zumindest nicht beschleunigt hat. Jedenfalls läßt sich in Deutschland eine langsame Entwicklung der Herolde von fahrenden Turnierschreibern zur Gruppe der bediensteten Festausrufer, Wappenherolde und fahrenden Unterhalter nicht verfolgen. Ende des 14. Jh.s gehören plötzlich Herolde und Persewanten in literarischen Werken zur Begleitung adeliger Herren auf Heer- und Turnierfahrten, in den Rechnungsbüchern zu den fahrenden Unterhaltern.

Diese "deutschen" Herolde, die im Dienst bzw. Schutz von Königen, Fürsten, von adeligen Herren und Städten unterwegs sind, stehen in den Rechnungen neben den verschiedensten Typen fahrender Unterhalter:

<sup>51</sup> H. Boos (Hg.), Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. I. Theil: Urkundenbuch I. 627–1300, Berlin 1886, S. 98, 7. Vgl. auch das Wiener Stadtrecht von 1221, in: H. FICHTENAU, E. ZÖLLNER (Hgg.), Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger und ihrer Nachkommen von 1216 bis 1279 (Publikationen d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung III, 2), Wien 1955: *inhonestam personam, scilicet garzionem vel levem ioculatorem* (S. 60, 18). Diese Belege verdanke ich Frau Dr. Th. Payr (München).

Im Liber Rationis unter der Rubrik *Nota farendleuten* neben Fiedlern, Pfeifern, Lautenschlägern, Sprechern, Sängern, fahrenden Schülern, Gauklern und *varenden frauweiln*; in den Aachener Stadtrechnungen neben *spillut, spruchern, singern* und – einem Beispiel aus dem 15. Jh. – in den Rechnungen der Grafen von Katzenelnbogen<sup>52</sup> neben *farende man* und *sprechern*. Die speziellen Aufgaben, die diese fahrenden Herolde – abgesehen von Botendiensten – übernehmen, bleiben unklar, da Anlaß und Grund der Bezahlung in der Regel nicht notiert werden. Nur im Marienburger Tresslerbuch, das zahlreiche Herolde und Persewanten neben *spilluten, sprechern, singern* und den verschiedensten Instrumentalisten verzeichnet, findet sich ein konkreter Hinweis auf eine Sprechertätigkeit, wenn hier der *herolt* Newnoken ausdrücklich auch als *sprecher* beschenkt wird<sup>53</sup>. Auch an deutschen Höfen sind demnach um 1400 Herolde als Rezipitoren eigener oder fremder Gedichte aufgetreten. Im Laufe des 15. Jh.s rücken sie sogar so sehr in die Nähe der Sprecher, daß etwa Sebastian Brant die Begriffe Herold und Sprecher nahezu synonym verwenden konnte: *Herolden, sprecher, Partzifand, | die strofften ettwann öfflich schand*<sup>54</sup>. Dies bezeugt zwar eine zunehmende Rezipitorentätigkeit der Herolde, in erster Linie scheinen jedoch die *herolt* bzw. *ernholt* genannten Herolde des 15. Jh.s bei großen Versammlungen und Turnierfesten als Boten und Proklamatoren aufgetreten zu sein, um im Dienste von Königen, Fürsten und Städten die verschiedensten Repräsentationsaufgaben wahrzunehmen<sup>55</sup>. Sie haben demnach im 15. Jh. eine den englischen, französischen und niederländischen Herolden vergleichbare Rolle als offizielle Zeremonienmeister und fahrende Unterhalter gespielt.

Es bleibt die Frage nach der spezifischen literarischen Betätigung der Herolde. Die seit SEYLER bis heute vertretene Behauptung, daß die Herolde vornehmlich Gedichte panegyrisch-heraldischen Charakters, speziell die in niederländischer und deutscher Sprache überlieferten Totenklagen bzw. Ehrenreden verfaßt und vorgetragen haben, geht auf die Charakterisierung der Herolde durch die höfischen Romane zurück: die *hyraut, hyraude, garzune* und *knappen von den wappen* betätigen sich hier als Ausrufer und Wappenspezialisten und singen dabei auch Lob-

<sup>52</sup> K. E. DEMANDT, Kultur und Leben am Hofe der Katzenelnbogener Grafen, Nassauische Annalen 61 (1950) 149–180.

<sup>53</sup> 1401: *Item I firdung Newnoken dem sprecher* (S. 118); als Herold wird Newnoken i. J. 1400 (S. 72); 1401 (S. 126) und 1403 (S. 260) erwähnt.

<sup>54</sup> M. LEMMER (Hg.), Das Narrenschiff (Neudrucke deutscher Literaturwerke NF 5), Tübingen 1968, 63, 55f.; vgl. auch unten S. 249f. Т. Н. ХАМРЪ, Die fahrenden Leute in der deutschen Vergangenheit, Leipzig 1902, will deshalb in den Sprechern des 15. Jh.s die Nachfolger der alten Herolde sehen (S. 60).

<sup>55</sup> Vgl. etwa M. R. BUCK (Hg.), Ulrich von Richenthal, Chronik des Constanzer Concils. 1414 bis 1418 (StLV 158), Tübingen 1882, S. 24, 107, 183.

lieder auf die Turniersieger. Diese Gebrauchsdichtung fahrender Turnierherolde bestimme auch die heraldischen Ehrenreden, Totenklagen und Wappengedichte des 14. Jh.s, die von professionellen Herolden verfaßt worden seien<sup>56</sup>.

Die Rechnungsbücher der Grafen von Holland und Johanns von Blois, in denen gelegentlich Angaben über die am Hof vorgetragenen Gedichte und Lieder notiert sind, bieten allerdings ein weniger eindeutiges Bild von der literarischen Betätigung der Herolde. Der auch als Literat bezeugte Herold *meester Jan Dille* ist der Autor des allegorisch-lehrhaften Gedichts 'Klage der Tugenden', einer Minnerde ohne panegyrisch-heraldische Züge; und *meester Jan Visiere*, der in den Rechnungen Johanns von Blois *seggher*, in der Hulthemschen Handschrift *eerhalt* genannt wird, gilt als der Autor eines mittelniederländischen Lehrgedichts. Auch umgekehrt scheinen nach dem Zeugnis der Rechnungen die Totenklagen keineswegs eine Spezialität ausschließlich der Herolde gewesen zu sein. Denn für 1361/62 notiert z. B. Ghisebrecht Stomme unter den Ausgaben Johanns von Blois: *Item des sonnendaghes na Egidii, Janne Bot den segger, want hi ene sproke gemaect hadde ende in gheschrifte over gaf, van minen here van Byamont, des God ghedenke, 19 s. 4d.* (S. 618). Jan Bot, der zwischen 1358 und 1366 in den Rechnungen mehrere Male als *spreker* oder *seggher* erwähnt wird, hat demnach ein panegyrisches Gedicht auf den im Jahre 1356 verstorbenen Johann von Hennegau, Herrn von Beaumont, den berühmten Bruder Wilhelms III. von Holland und Großvater Johanns von Blois, verfaßt und diesem schriftlich überreicht. Kurz danach heißt es in den Rechnungen: *Item des woensdaghes daerna, te Rotterdamme, 2 zanghers, die een dicht zonghen van mevrouwen doet van Hollant, 4st.* (S. 621). Gemeint ist wohl Mechtild von Lancaster, die im April 1362 verstorbene Gemahlin Wilhelms V. In beiden Fällen handelt es sich offenbar um – nicht überlieferte – Totenklagen, die auch noch einige Jahre nach dem Tod der Betroffenen im Umkreis der Verwandten vorgetragen werden – nicht jedoch von Herolden, sondern von *segghern* und *zanghern*.

Diese Rechnungseinträge sind hier nicht zitiert worden, um den Herolden grundsätzlich die Autorschaft an historisch-heraldischen Gelegenheitsgedichten abzusprechen. Sie sollen vielmehr auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen, die sich beim Rückschluß von literarischen Typen und Themen auf den Stand oder den Tätigkeitsbereich des Autors bzw. Vortragenden ergeben. Die holländischen Rechnungen dokumen-

<sup>56</sup> Vgl. vor allem ROSENFELD [Anm. 10], S. 254f.; S. VAN D'ELDEN [Anm. 10], S. 26ff.

tieren zwar eine Aufgabenverteilung in Instrumentalmusiker und musikalisch-literarische Unterhalter. Innerhalb der literarischen Darbietungen läßt sich jedoch eine Spezialisierung der Rezipienten auf bestimmte literarische Typen nicht nachweisen. Nach der Terminologie der Rechnungen bestreiten vornehmlich die zahlreichen *spreker* bzw. *seggher*, daneben auch *tichter* und *zangher* die literarischen Darbietungen und sind demnach auch für alle Formen historischer Kleindichtung verantwortlich. Das verdeutlichen folgende Einträge im Jahre 1398/99: *Item omtrent S. Agnietendach, den spreker van Monickedam, die maynen here een sproke vande Vriezen overgaſ, geg. 2 nye gulden* (S. 611) sowie *Item inden Hage omtrent Vastelavont enen spreker, die voir minen here een sproke sprac vander Vriescher reyse, geg. bi den burchgrave I oude Heneg. crone* (S. 611). Es wird sich bei diesen von Sprechern vor Graf Wilhelm von Oostervant, dem Sohn Herzog Albrechts von Bayern, vorgetragene bzw. ihm schriftlich übergebenen *sproken* auf den von Albrecht und Wilhelm 1397–99 gemeinsam ausgeführten Friesenfeldzug um historische Gelegenheitsgedichte im Stil der von Hünzelin, Pseudo-Zilies oder Peter Suchenwirt verfaßten panegyrischen Schlachtschilderungen gehandelt haben. Der Heroldsbegriff bezeichnet dagegen eine Personengruppe, die in der Regel andere Aufgaben wahrnimmt und sich nur gelegentlich – als Autoren bzw. Rezipienten – mit den Sprechern überschneidet<sup>57</sup>. Daß diese Herold-Sprecher vornehmlich panegyrisch-heraldische Gelegenheitsgedichte vorgetragen haben, geht aus den lapidaren Rechnungseinträgen nicht hervor. Die literarische Betätigung der Herolde Jan Dille und Jan Visiere spricht sogar eher dagegen.

Das Auftreten eines bestimmten Typs historisch-heraldischer Preisreden im 14. Jh. läßt sich demnach nicht mit der zunehmenden Bedeutung der Herolde als Unterhalter an den Höfen des 14. Jh.s erklären. Das bedeutet, daß der für diese Gedichte verwendete Terminus Heroldsdichtung – nach dem Zeugnis der Rechnungsbücher – nur dann sinnvoll ist, wenn er in erster Linie nicht auf die Tätigkeit und Stellung der Autoren, d. h. die Verfasserschaft von Herolden, zielt, sondern auf die panegyrische Funktion der Gedichte, bei der historisch-biographische Details, zumal Wappenbeschreibungen, eine große Rolle spielen. Erst im Laufe des 15. Jh.s scheint sich allmählich eine Fixierung der Herold-Sprecher auf historische Gelegenheitsgedichte durchzusetzen, wie folgende Notiz einer thüringischen Chronik zum Jahre 1451 deutlich zeigt: *In dissen louften was so balde in der stad Erffurthe ein fromder persofant, ein spreker, der machtes balde ein getichte vonn den berurten geschichten*

<sup>57</sup> Wie wenig fest hier die Terminologie ist, zeigt das Beispiel des Jan Visiere.

und mit namenn dass die vonn Erffurthe Wassinburg gewinnen hatten<sup>58</sup>. Es folgt ein historisch-panegyrisches Gedicht im Stil der sog. Heroldsdichtung.

Anschrift der Verfasserin: Dr. Ursula Peters  
Universität Konstanz  
Fachbereich Literaturwissenschaft  
775 Konstanz

<sup>58</sup> L. F. HESSE, Auszüge aus einer thüringischen Chronik, ZfdA 8 (1851) 466–476, hier S. 470.

## EIN ZAUBERSPRUCH AUS DEM BEREICH DER KRISTALLOMANTIE

VON VOLKER ZIMMERMANN

Der Kodex 3227<sup>a</sup> des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg überliefert auf Blatt 85<sup>v</sup> einen bisher noch nicht edierten Zauberspruch aus dem Bereich der Kristallomantie. Dieser Sammelkodex gehört zu jenen spätmittelalterlichen Hss., die unter dem Typus 'Buch von Menschen, Tier und Gärten' subsumiert werden; ihr breitgefächelter Inhalt ist für die mittelalterliche Forschung eine ergiebige Quelle. Der Kodex wurde von mehreren Schreibern angelegt und 1956 von G. EIS ausführlich beschrieben<sup>1</sup>. Die Oktavhs. umfaßt 169 Blätter und dürfte gegen Ende des 14. Jh.s entstanden sein. Die darin enthaltenen deutschen und lateinischen Texte erstrecken sich von Anweisungen zu bestimmten technischen Verfahren, über Zaubersprüche und Kunstkniffe bis hin zu human- und veterinärmedizinischen Heilmitteln. Aus dem reichhaltigen Inhalt fanden bisher nur die älteste Fassung des 'Fechtbuchs' von Meister Johannes Lichtenauer<sup>2</sup>, zwei Zaubersprüche<sup>3</sup> und ein Seifenrezept<sup>4</sup> Beachtung.

<sup>1</sup> G. EIS, Bakterienlampen im Mittelalter, in: Forschungen zur Fachprosa, Bern 1972, S. 219–222.

<sup>2</sup> E. A. GESSLER, Johannes Lichtenauer, Verfasserlexikon III (1943), Sp. 44–46; M. WIERSCHIN, Meister Johann Lichtenauers Kunst des Fechtens, München 1965; G. EIS, Deutsche Literaturzeitung 88 (1967) 121–122.

<sup>3</sup> G. EIS, Zu fünf Zaubersprüchen, in: Forschungen [Anm. 1], S. 318–327. Es handelt sich dabei um einen Zauberspruch für das Vernageln des Pferdes und um einen Rähesege; beide Texte stehen auf dem gleichen Blatt wie der hier edierte Spruch.

<sup>4</sup> B. HAAGE, Zu deutschen Seifenrezepten des ausgehenden Mittelalters, Sudhoffs Archiv 54 (1970) 294–298.



